



Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

Offenlage eines Bebauungsplanentwurfs

Arbeitstitel: "An der Mühle" in Köln-Porz-Langel

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch des Bebauungsplan-Entwurfs (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 71356/02 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet östlich der Lülsdorfer Straße, südlich der Straße An der Mühle, westlich und nördlich der Straße Am Weingartsberg in Köln-Porz-Langel
Arbeitstitel: "An der Mühle" in Köln-Porz-Langel.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von frei finanziertem und gefördertem Wohnungsbau inkl. einer Wohngruppe für betreutes Wohnen sowie Einzelhandel zu schaffen.

Hinweis: Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt.
Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Fachbeitrag Verkehr, Stadt Köln – Porz-Langel Vorhaben- und Erschließungsplan „An der Mühle“;
- Schalltechnisches Prognosegutachten, Vorhabenbezogener Bebauungsplan „An der Mühle“, Köln Porz-Langel;
- Orientierende Umwelttechnische Untersuchung im Bereich eines Neubaus einer öffentlich geförderten Wohnanlage mit Lebensmitteldiscounter und Bäckerei/Cafeteria auf einem ehemaligen Deponiegelände in Köln-Porz (Langel), Lülsdorfer Straße 238-242;
- Ergänzung zur orientierenden umwelttechnischen Untersuchung, BV Lülsdorfer Straße 238-242, Köln-Porz (Langel), Kurzbericht;
- Baugrunduntersuchung, Baugrundbeurteilung und Angaben zur Gründung für den Neubau einer öffentlich geförderten Wohnanlage mit Lebensmitteldiscounter und Bäckerei/Cafeteria in Köln-Porz (Langel), Lülsdorfer Straße 238-242;
- Energiekonzept;
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag;
- Erläuterung zur Freianlagenplanung, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 71356/02 „An der Mühle“, Köln-Porz-Langel;
- Abstimmung Gehölzausgleich, „An der Mühle“, Porz-Langel
- Stellungnahme zum Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtung;

- Ein Umweltbericht, der sich mit folgenden Themen befasst:
Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden; Wasser, hier Oberflächenwasser und Grundwasser, Luft, hier Luftschadstoffe – Emissionen/ Immissionen, Klima, Wirkungsgefüge, Landschaft, Biologische Vielfalt, Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete, Mensch, Gesundheit, Bevölkerung - hier Lärm, Altlasten, Erschütterungen -, sonstige Gesundheitsbelange / Risiken, Kultur- und sonstige Sachgüter, Vermeidung von Emissionen, Abfälle und Abwässer, Erneuerbare Energien/ Energieeffizienz, Darstellungen von sonstigen Fachplänen insbesondere des Wasser-, Abfall-, Immissionsschutzrechtes, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen durch die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden, Wechselwirkungen, Anfälligkeit für die Auswirkungen schwerer Unfälle und Katastrophen, Eingriffsregelung, Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete, eingesetzte Stoffe und Techniken, In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen).

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 71356/02 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom

15. September 2022 bis 18. Oktober 2022 einschließlich

beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln.

Für die Einsichtnahme in die öffentlich auszulegenden Unterlagen ist die vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-22854 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de erforderlich. Zusätzlich werden die öffentlich auszulegenden Unterlagen unter folgendem Link in das Internet eingestellt: <http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 18. August 2022

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter

